

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.07.2016 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Elmar Malburg eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunal- und Verwaltungsreform; Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim (Stand: 24.06.2016)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat unter Bezugnahme auf die bisherige Beschlussfassung ausführlich über den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim (Stand: 24.06.2016). Dieser überarbeitete Gesetzentwurf liegt bzgl. des Gesetzestextes als Anlage bei. Die Begründung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll bzw. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Kyll (www.oberekyll.de) eingesehen werden.

Im Rahmen der Sitzung wurde u. a. ausführlich dargestellt, aus welchen Gründen eine erneute Stellungnahme notwendig ist. Des Weiteren wurden folgende Eckpunkte z. T. nochmals erörtert und besprochen:

Der überarbeitete Entwurf sieht die Eingliederung von elf Ortsgemeinden in die VG Prüm (Esch, Feusdorf, Gönnerdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll) und von drei Ortsgemeinden (Birgel, Lissendorf und Steffeln) in die neue VG Gerolstein vor. Diese Eingliederungen sollen nunmehr zum **01.01.2017** erfolgen.

Weitere Änderungen zum Gesetzentwurf vom 18.02.2015 sind u. a.:

- Die Wahlzeit der amtierenden Verbandsgemeinderäte enden am 31.12.2016, ebenso die Amtszeiten der Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister aller Verbandsgemeinden.
- Der Bürgermeister der VG Prüm bleibt bis zur Einführung seiner Nachfolgerin oder seines Nachfolgers im Amt. In der VG Gerolstein übernimmt dies die Wahlleiterin / der Wahlleiter.
- Die ersten Wahlen der Verbandsgemeinderäte und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters finden zeitnah zur Gebietsänderung (01.01.2017) statt.
- Festlegung des Wahltages durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm / Kreisverwaltung Vulkaneifel.
- Anpassungen in vielen Paragraphen des Gesetzesentwurfes wurden durch die nun vorgesehene Fusion der Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein (anstatt vorher Eingliederung der VG Hillesheim in die VG Gerolstein), notwendig.

Inhaltsgleiche Übernahme der Regelungen aus dem Gesetzentwurf vom 18.02.2015:

- Der Gesetzesentwurf enthält Regelungen darüber, dass das Personal einschl. der Versorgungsempfänger sowie Verbindlichkeiten, Forderungen und Zahlungsmittelbestände anteilig auf die Verbandsgemeinden Prüm und Gerolstein übergehen.
- Folgendes Anlagevermögen geht in eine Eigentümergemeinschaft, bestehend aus der Verbandsgemeinde Gerolstein und Prüm über:
 - Zentrale Sportanlage (sofern kein Zweckverband errichtet wird)
 - Trägerschaft der Grund- und Realschule plus in Jünkerath
 - Rathaus der Verbandsgemeinde Obere Kyll
 - Hallenbad Jünkerath
 - VG-Werke Obere Kyll – Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Das restliche Anlagevermögen geht entschädigungslos auf die jeweilige Verbandsgemeinde über, in der es belegen ist.

- Nach § 13 des Gesetzentwurfes vereinbaren die Verbandsgemeinden Prüm und Gerolstein schriftlich, welche Verteilungsmaßstäbe für die vorgenannten Übergänge gelten sollen, wie der tatsächliche Übergang aussehen soll und ggf. welche finanziellen Ausgleichszahlungen dann in Betracht kommen, wenn von den festgelegten Verteilungsmaßstäben abgewichen werden sollte.

Es wird vorgeschlagen, zu folgenden Inhalten des vorliegenden Gesetzentwurfes eine **Stellungnahme** abzugeben:

a) Zustimmung:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Der Eingliederung der elf Ortsgemeinden (Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller und Stadtkyll) in die Verbandsgemeinde Prüm sowie der drei Ortsgemeinden (Birgel, Lissendorf und Steffeln) in die neue Verbandsgemeinde Gerolstein wird ausdrücklich zugestimmt.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat zu, dass

- a) die Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller und Stadtkyll in die Verbandsgemeinde Prüm eingegliedert werden,
- b) die Ortsgemeinden Birgel, Lissendorf und Steffeln in die neue Verbandsgemeinde Gerolstein eingegliedert werden.

Der Ortsgemeinderat Birgel stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf (Stand 24. Juni 2016) zu. Der Ortsgemeinderat begrüßt die Absicht des Gesetzgebers, die Ortsgemeinde Birgel zusammen mit den Nachbargemeinden Lissendorf und Steffeln in eine neuzubildende Verbandsgemeinde, der ferner die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Hillesheim und der Verbandsgemeinde Gerolstein angehören werden, einzugliedern.

Der Ortsgemeinderat Birgel vertraut darauf, dass in den anstehenden Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbandsgemeinden sachgerechte und auf insgesamt faire Regelungen zur Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der VG Obere Kyll gefunden werden. Die Tatsache, dass der Gesetzentwurf keine Verteilungsmaßstäbe festlegt, sondern den beteiligten Kommunen weitgehende Verhandlungsfreiheit lässt, ist zu begrüßen.

Der Ortsgemeinderat Birgel kann sich insoweit der Stellungnahme des VG-Rates Obere Kyll, in der eine gesetzliche Regelung des Verteilungsmaßstabes in Form der „Einwohnerzahl“ gewünscht wird, nicht anschließen. Insbesondere bei der wichtigen Frage, wie die hohen Liquiditätskredite der VG Obere Kyll auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt werden sollen, wäre die „Einwohnerzahl“ ein denkbarer, aber nicht unbedingt der gerechteste Maßstab. Wir sehen einen Zusammenhang zwischen den vorhandenen Liquiditätskrediten und den bisherigen VG-Umlagezahlungen bzw. den Umlageanteilen, die bei einem Fortbestand der VG Obere Kyll zu Tilgung der Liquiditätskredite von den Gemeinden auszubringen wären. Für die Umlage der verbandsangehörigen Gemeinden spielen Einwohnerzahlen keine Rolle; maßgeblich ist dafür alleine die Steuerkraft der Gemeinden. Aus Sicht der Gemeinde Birgel wäre daher ein mehrjähriger Durchschnitt der Umlagegrundlagen ein geeigneter Maßstab zur Aufteilung der bei der VG Obere Kyll aufgelaufenen Liquiditätskredite.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Durchführung des Winterdienstes in der Ortsgemeinde Birgel

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Werkvertrages mit Herrn Josef Vietoris.

Beschluss:

Die Beauftragung der Winterdienstarbeiten wurde neu vergeben.

Grundstücksangelegenheiten

-Erstmalige Herstellung der Gemeindestraße "Hardtweg" (Teilbereich), "Auf dem Gärtchen", "Bahnhofsstraße" (Stichweg) in der Ortsgemeinde Birgel

-Vorstellung des Vorentwurfs durch das Ingenieurbüro Linscheidt

Sachverhalt:

Frau Monika Linscheidt vom Planungsbüro Linscheidt Ingenieure GmbH, Schleiden, stellte in einer gemeinsamen Sitzung dem Fachausschuss (Bau-, Planungs-, Umwelt- und Forstausschuss), dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ortsgemeinderat die Vorentwurfsplanung für die 3 Straßen bzw. Straßenteilstücke im Detail vor.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und in Kenntnis der Empfehlung der beiden Ausschüsse beschließt der Ortsgemeinderat die vorgestellte Vorentwurfsplanung. Die darauf aufbauende Entwurfsplanung soll den Anwohnern in separaten Informationsveranstaltungen vorgestellt und danach im Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung die Entwurfsberatung erfolgen.